



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 19.11.2009</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/107/2009		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	09.11.2009	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2009		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Wasserverbandsgebühren**

**hier: Erlass einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer für das Jahr 2010**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Rat, die beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 7 GO NW, §§ 6 und 7 KAG, §§ 91 und 92 LWG

**III. Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Nr. 2 der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer legt die Stadt den Aufwand, der ihr durch die Heranziehung zu dem Unterhaltungsaufwand der Wasser- und Bodenverbände für fließende Gewässer 2. Ordnung entstehen, als Gebühr auf die tatsächlichen Pflichtigen um. Die Pflichtigen sind die Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet).

Die Heranziehung der Pflichtigen erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Unterhaltungssatzung auf der Grundlage des Vorjahres-ha-Satzes bei Abrechnung im darauf folgenden Veranlagungsjahr, sofern die Verbandsbescheide nicht rechtzeitig vorliegen. Dadurch ergibt sich - ggf. mit einem Zeitversatz von einem Jahr – ein Ausgleich des Gebührenhaushalts.

Auf Grundlage der Verbandsbescheide zuzüglich des Verwaltungskostenanteils ergeben sich somit ab 01.01.2010 folgende Veränderungen bei den Wasserverbandsgebühren:

	2006	2007	2008	2009	2010
Steuer-Lüdinghausen					
Außenbereich	16,57 €	16,71 €	14,79 €	15,80 €	<b>13,79</b>
Innenbereich	24,86 €	25,06 €	22,19 €	23,71 €	<b>20,68</b>
Steuer-Lippe-Olfen					
Außenbereich	13,02 €	10,60 €	10,59 €	10,59 €	<b>10,40</b>
Innenbereich	19,53 €	15,89 €	15,89 €	15,89 €	<b>15,60</b>
Steuer-Senden					
Außenbereich	12,77 €	9,04 €	10,78 €	10,78 €	<b>11,44</b>
Sandbach					
Außenbereich	11,71 €	7,10 €	9,35 €	9,05 €	<b>9,36</b>
Unterer Kleuterbach					
Außenbereich	14,30 €	14,51 €	14,51 €	14,51 €	<b>17,10</b>

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, werden die Gebührensätze im Bereich der Wasser- und Bodenverbände Steuer-Lüdinghausen, Steuer-Lippe-Olfen und Steuer-Senden in 2010 gesenkt. Hier findet zum Einen eine Verrechnung zuviel eingemommener Beträge (WBV Steuer-Lüdinghausen) aus 2009 statt, als auch eine Gebührenanpassung aufgrund aktualisierter Veranlagungsflächen. Ebenfalls ist der Übersicht zu entnehmen, dass die Gebührensätze der Wasser- und Bodenverbände Sandbach und Unterer Kleuterbach im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Beim Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach ist die Erhöhung mit Mindereinnahmen aus dem Vorjahr sowie der Veranlagungsgrößenanpassung zu erklären. Diese ist auch Grund für die Erhöhung beim Wasser- und Bodenverband Sandbach.

Bisher liegt von keinem Wasser- und Bodenverband ein Beitragsbescheid für das Jahr 2010 vor.

Weitere Einzelheiten zur Gebührenermittlung können der als Anlage 2 beigefügten Gebührenrechnung entnommen werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Anlagen:

Nr. 1 Entwurf der Gebührensatzung

Nr. 2 Gebührenkalkulation